

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

45. Jahrgang – Nr. 1 – 25. Januar 2002 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 30. Januar 2002, 17.30 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8 - 10** (Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2000 und des Lageberichts 2000 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Steinfurter Straße / York-Ring**
- **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 423: Steinfurter Straße / York-Ring**
- **Einziehung von öffentlichen Straßenflächen**
- **Anmeldung zu den städt. weiterführenden Schulen**
- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2000/2001 der Stadt Münster**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik**
- **Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2000 (1.1.-31.12.)**
- **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**
- **Räumbeginn**

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2000 und des Lageberichts 2000 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 9. 2001 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2000 und den Lagebericht 2000 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt und den Jahresgewinn wie folgt beschlossen:

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2000 beträgt 640.559,72 DM.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 244.633,38 DM,
- dem Sonderposten aus Überschüssen DSD 395.926,34 DM

zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2000 und der Lagebericht 2000 liegen in der Zeit vom 11. 2. 2002 bis 22. 2. 2002 bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2000 und des Lageberichts 2000 sowie der von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 19. 11. 2001 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2000 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 10. Januar 2002

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Genehmigung und Wirksamkeit der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Steinfurter Straße/York-Ring

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 105. Änderung des

Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gem. § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 12. 9. 2001 beschlossene 105. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 14. 1. 2002
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5101-05/01

Im Auftrag
L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaudirektor

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße 10, Zimmer 669 eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 105. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

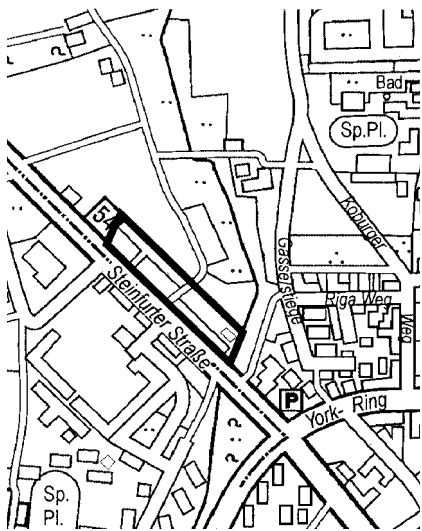
Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächen-



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes

nutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

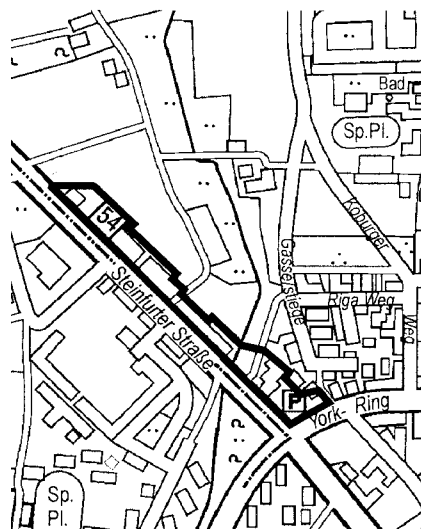
Münster, den 23. Januar 2002

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 423: Steinfurter Straße / York-Ring

Der vom Rat der Stadt Münster am 12. 9. 2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 423 wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 423 in Kraft und kann während der Dienststunden bei



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 423

der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße 10, Zimmer 669 eingesehen werden.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 423 treten die Bebauungspläne Nr. 121: York-Ring / Koberger Weg, Nr. 204: Kreuzung Steinfurter Straße / York-Ring / Steinfurter Straße und Nr. 230: Eis-sporthalle Steinfurter Straße teilweise außer Kraft.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 423 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1

Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

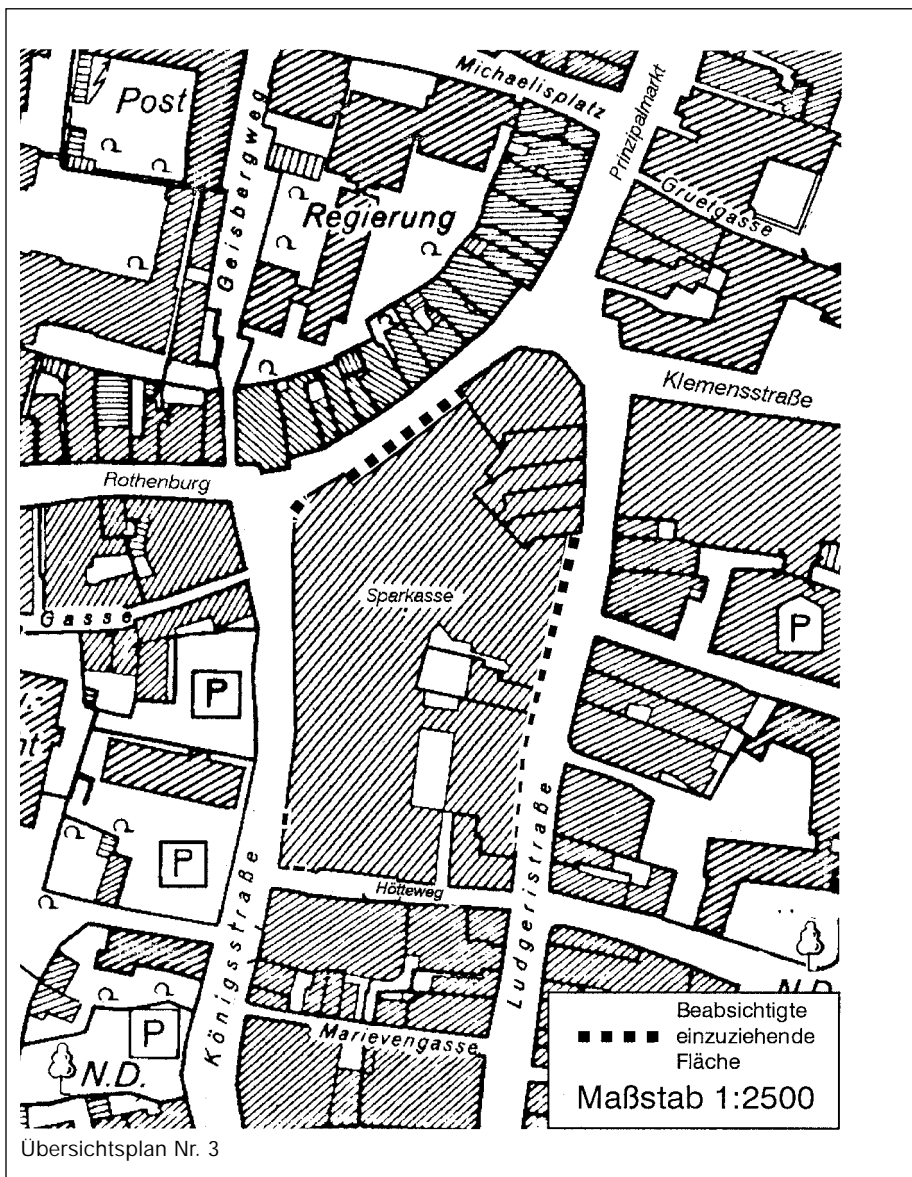
Münster, den 23. Januar 2002

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Einziehung von öffentlichen Straßenflächen

Die Stadt Münster beabsichtigt, kleinen Teilflächen der Ludgeristraße, der Straße Rothenburg und der Königsstraße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen. Die beabsichtigten einzuziehenden Flächen sind in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt.

Die geplante Neubebauung des Sparkassen-Areals sieht Überbauungen von Teilflächen der Ludgeristraße und Teilflächen der Straße Rothenburg in Form von Arkadengängen sowie eine Überbau-



13. 2. 2002 bis 19. 2. 2002 in den Sekretariaten der Schulen während folgender Zeiten entgegengenommen:

Mittwoch, 13. 2. 2002 bis Dienstag, 19. 2. 2002, (außer Samstag) vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und außerdem

Mittwoch, 13. 2., Freitag, 15. 2. und Dienstag, 19. 2. 2002, nachmittags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten.

2. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien

Es können folgende Schüler mit der für die Oberstufe der Gymnasien notwendigen Qualifikation aufgenommen werden:

- Absolventen der Klasse 10, Typ B, der Hauptschulen,
- Absolventen der Realschulen,
- Absolventen der beruflichen Schulen, die die Fachoberschulreife vermitteln.

Die Anmeldungen sind direkt an die Gymnasien zu richten und werden dort in der Zeit von

Mittwoch, 13. 2. 2002 bis Dienstag, 19. 2. 2002 (außer Samstag)

zu den bereits genannten Uhrzeiten entgegengenommen.

Die Eltern, die ihre Kinder zur Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule – angemeldet haben, werden vor Beginn des Aufnahmeverfahrens zu den weiterführenden Schulen der Stadt Münster durch die Friedensschule über das Ergebnis informiert.

Der Oberbürgermeister
I.V.

Boldt
Stadträtin

ung von Teilflächen der Königsstraße vor. Die Flächen der Arkaden werden nach Fertigstellung des Bauvorhabens dem Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenflächen liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße 10, Zimmer 666, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 15. Januar 2002

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Anmeldung zu den städtischen weiterführenden Schulen

1. Städtische Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

Anmeldungen zu den städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2002/2003 werden vom

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2000/2001 der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 2000/2001 am 19. 12. 2001 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfasst neben den gesetzlichen Mindestangaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane (§ 112 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) auch die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 2000 sowie betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Zeitvergleich.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet; er liegt in der Bürgerberatung sowie in der Stadtbücherei zur Einsichtnahme aus. In der Bürgerberatung kann der Beteiligungsbericht gegen eine Schutzgebühr von 1 € erworben werden.

Münster, 8. Januar 2002

Dr. Berthold Tillmann
Oberbürgermeister

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, den 22. 3. 2002, werden in der Versteigerungshalle (Forum Süd) auf dem Gelände der Halle Münsterland die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung oder EC-Schecks versteigert, und zwar

a) um 9.00 Uhr
Armbanduhren, Schmuck, Geldbörsen, Taschen, Schirme

b) anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Halle Münsterland.

Das Fundbüro ist am Versteigerungstag geöffnet.

Münster, den 23. Januar 2002

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Koch
Abteilungsleiter

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik vom 20. Dezember 2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 3. 2000 (GV NW S. 245), sowie der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 9. 2001 (GV NW S. 708), hat der Rat der Stadt Münster die nachstehende Satzung zur Änderung zur Gebührensatzung am 19. 12. 2001 beschlossen:

§ 1 Änderung von § 1 Art und Höhe der Gebühren

Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

Gebühren für Unterricht pro Monat

Unterrichtsart (1 Unterrichtseinheit pro Schulwoche, Stand: 1. 2. 2002)	Gebühr
1. Musikalische Früherziehung* ab 8 Teilnehmende	60 Min. 17,— €
1a. Musikalische Früherziehung* 4 - 7 Teilnehmende	60 Min. 20,— €
2. Musikalische Grundausbildung* ab 8 Teilnehmende.	60 Min. 17,— €
2a. Musikalische Grundausbildung* 4 - 7 Teilnehmende	60 Min. 20,— €
3. Gruppenunterricht 4 und mehr Teilnehmende.	45 Min. 20,— €
4. Gruppenunterricht 3 Teilnehmende	45 Min. 26,— €
5. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	45 Min. 36,— €
6. 0,5 Std. Einzelunterricht 22,5 Min./14-tägig	45 Min. 36,— €
7. 2/3 Std. Einzelunterricht 30,0 Min./Partnerunterricht	60 Min. 47,— €
8. 1,0 Std. Einzelunterricht	45 Min. 69,— €
9. Übungsschule des Seminars	45 Min. 37,— €
10. Musik für Eltern und Kind(er)	60 Min. 20,— €

Ensembleunterricht

11. Vor-, Kinder- und Jugendchor* ab 15 Teilnehmende	9,— €
12. Kammermusikgruppe 2 Teilnehmende	36,— €
13. Kammermusikgruppe 3 Teilnehmende	26,— €
14. Kammermusikgruppe 4 und mehr Teilnehmende	20,— €
15. Instrumentalspielkreis (10 und mehr Teilnehmende)	10,— €
16. Orchester/Big Band ab 15 Teilnehmende	9,— €
17. Gehörbildung/Musiklehre/Theorie	20,— €
Aufnahmegebühren (bei Erstanmeldung)	10,— €
Abmeldegebühren (bei Kündigungen außerhalb der Frist)	10,— €

Schüler und Schülerinnen, die von den Angeboten der Ziffern 1 bis 10 erfasst sind, erhalten die Möglichkeit, die Unterrichtsangebote der Ziffer 11 bis 17 kostenlos zu besuchen.

Gebühren für Leihinstrumente pro Monat

Name des Instruments	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Gruppe A:			
1/4 Geige	8,— €	8,— €	9,— €
1/2 Geige	8,— €	8,— €	9,— €
1/8 Geige	8,— €	8,— €	9,— €
Gruppe B:			
Trompete	8,— €	9,— €	12,— €
Kornett	8,— €	9,— €	12,— €
Posaune	8,— €	9,— €	12,— €
Horn	8,— €	9,— €	12,— €
Blockflöte	8,— €	9,— €	12,— €
Gitarre	8,— €	9,— €	12,— €
Gruppe C:			
3/4 Geige	10,— €	10,— €	13,— €
1/2 Cello	10,— €	10,— €	13,— €
3/4 Cello	10,— €	10,— €	13,— €
Gruppe D:			
Bratsche	10,— €	13,— €	16,— €
1/1 Geige	10,— €	13,— €	16,— €

1/1 Cello	10,— €	13,— €	16,— €
Bass	10,— €	13,— €	16,— €
Querflöte	10,— €	13,— €	16,— €
Oboe	10,— €	13,— €	16,— €
Klarinette	10,— €	13,— €	16,— €
Fagott	10,— €	13,— €	16,— €
Tuba	10,— €	13,— €	16,— €
Gambe	10,— €	13,— €	16,— €
Akkordeon	10,— €	13,— €	16,— €
E-Gitarre	10,— €	13,— €	16,— €

Gruppe E:

Saxophon	10,— €	13,— €	17,— €
Klavirnutzung	2,— €	2,— €	2,— €

Die Gebühr zur Nutzung des Klaviers in Höhe von 2,— € wird in der Form erhoben, dass jede Klavierschülerin und jeder Klavierschüler zusätzlich zur Unterrichtsgebühr monatlich 2,— € zahlt.

§ 2 Änderung von § 3 Veranlagung und Fälligkeit
1. Die Überschrift von § 3 wird geändert in „Veranlagung, Fälligkeit und Erstattung“

§ 3 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

..., so dass sich als Zahlungstermine der 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines Jahres ergeben.

§ 3 Änderung von § 4 Ermäßigung und Stundung

Die Überschrift von § 4 wird geändert in „Ermäßigungen, Zuschläge und Stundung“

Der frühere Abs. 6 des § 3 wird als neuer Abs. 5 in den § 4 eingefügt.

§ 4 Änderung von § 6 Dauer des Unterrichts

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die Berechnungsgröße für die Unterrichtszeit ist die Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

In den Fächern Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung beträgt die Unterrichtseinheit bei einer Gruppenstärke von 8 bis 15 Schülerinnen und Schülern 60 Minuten. Sollte die Gruppenstärke während der zweijährigen Kursdauer unter 8 Teilnehmende sinken, wird der Kurs unter Beibehaltung der Unterrichtsdauer von 60 Minuten weitergeführt. In diesem Fall sind dann Gebühren nach Ziff. 2 bzw. Ziff. 4 des Gebührentarifs (4 bis 7 Teilnehmende) zu zahlen. Für diesen Fall wird jedoch das Recht, den Unterrichtsvertrag zu kündigen, eingeräumt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. 2. 2002 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 20. Dezember 2001

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2000 (1. 1.-31. 12.)

Die Leistungsentwicklung des Konzerns in 2000 war zufriedenstellend. Der Gesamtumsatz lag mit 520,6 Mio. DM (einschl. Stromsteuer 24,0 Mio. DM) auf der Höhe des Vorjahres (- 0,1 %). Diese noch befriedigende Erlösentwicklung der Kerngeschäfte, verstärkt um höhere sonstige betriebliche Erträge (+ 25,8 %), führte zu einer insgesamt leicht gesteigerten Ertragskraft (+ 1,3 %). Bereinigt um die Stromsteuer als nicht betriebliche Komponente verminderten sich die Erträge um marginal 0,3 %. Bei einer Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen um 5,3 % ergibt sich ein um 26,3 Mio. DM gesteigertes bereinigtes Betriebsergebnis.

Nach Verrechnung des um 66,2 % verbesserten Finanzergebnisses verbleibt ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 57,2 Mio. DM (Vorjahr 16,9 Mio. DM); bereinigt um die Stromsteuer ergibt sich ein Ergebnis von 33,2 Mio. DM (Vorjahr: 2,0 Mio. DM).

Das Geschäftsjahr 2000 schließt für den Konzern mit einem Jahresüberschuss von 32,8 Mio. DM. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von 1,4 Mio. DM und der Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen von insgesamt 68,7 Mio. DM sowie der Vorabgewinnausschüttung von 4,3 Mio. DM und der Anteile anderer Gesellschafter am Bilanzergebnis von - 8,9 TDM ergibt sich ein Bilanzgewinn von 95,7 Mio. DM. Diese Ergebnisentwicklung wurde vor allem von der positiven Ergebnisentwicklung der Muttergesellschaft bestimmt.

Im Berichtsjahr wurden 114,6 Mio. DM in das Anlagevermögen investiert.

Für das Jahr 2001 erwarten wir eine weiterhin befriedigende Entwicklung in den Kerngeschäften des Konzerns.

Stadtwerke Münster GmbH

Die wirtschaftliche Lage ist im wesentlichen von der Muttergesellschaft geprägt, die vor allem in der Energie- und Wasserversorgung sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr und Hafenbetrieb tätig ist.

Ihr Gesamtumsatz lag mit rd. 504,1 Mio. DM leicht erhöht (+ 2,6 %) über dem Vorjahreswert. Der Anteil der Versorgungsbereiche am Gesamtumsatz hat sich mit 92,2 % marginal erhöht. Der restliche Umsatzanteil entfällt auf die Bereiche Verkehr und Hafen. Die Betriebserträge insgesamt lagen stabil auf der Höhe des Vorjahres (+ 2,7 %). Der relative Anteil der Umsatzerlöse an den Betriebserträgen stellte sich mit 94,0 % unverändert dar.

Vermindert man die Umsatzerlöse um die darin enthaltene Stromsteuer von rd. 24,0 Mio. DM, so ergeben sich daraus gegenüber dem Vorjahr noch insgesamt um 1,0 % gestiegene Betriebserträge.

Die betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich insgesamt ebenfalls positiv. Es wurden Einsparungen von im Saldo 1,6 % erzielt. Dabei veränderten sich die Aufwandspositionen in den einzelnen Sparten sehr unterschiedlich. Den infolge der gestiegenen Energiekosten höheren Materialaufwendungen (+ 5,9 %) und den gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 4,6 %) standen Entlastungen bei den Personalaufwendungen (- 1,6 %) und bei den Abschreibungen (- 27,1 %) gegenüber.

Höhere Betriebserträge und niedrigere betriebliche Aufwendungen führten zu einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Betriebsergebnis von 53,8 Mio. DM (+ 68,3 %).

Nach Verrechnung des im Aufwandssaldo ebenfalls günstigeren Finanzergebnisses (+ 5,2 Mio. DM) weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2000 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 51,9 Mio. DM (+ 108,8 %) aus.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung sollen an den Gesellschafter aus versteuerten Kapital- und Gewinnrücklagen zusätzlich zum Jahresüberschuss 68,7 Mio. DM im Wege des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens an den Gesellschafter ausgeschüttet werden. Hierdurch wird ein Körperschaftsteuererminderungspotenzial von 20,2 Mio. DM erschlossen. Dieses dem ertragsteuerpflichtigen Ergebnis gegengerechnet, ergab im Saldo noch eine Ertragsteuergutschrift von 1,4 Mio. DM. Vermindert um die - im Saldo aus niedrigeren Ertragsteuern und höheren sonstigen Steuern (Stromsteuer) - höhere Steuerbelastung insgesamt, stellt sich der Jahresüberschuss auf 28,5 Mio. DM (Vorjahr: 4,2 Mio. DM).

Mit Ausnahme des Verkehrs- und Hafensbetriebs haben alle Geschäftsbereiche mit Jahresüberschüssen abgeschlossen. Die positiven Spaltergebnisse - einschließlich der ersparten Ertragsteuern aus der Verlustverrechnung - gleichen den Jahresfehlbetrag des Verkehrs- und Hafensbetriebs aus.

Entsprechend einer im Berichtsjahr beschlossenen Vorabgewinnausschüttung wurden in 2000 bereits 4.253.000,— DM an den Gesellschafter ausgekehrt.

Der Bilanzgewinn von 92.884.966,33 DM soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung an den Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich auf 94,2 Mio. DM. Davon betreffen 70,8 Mio. DM Sachanlageinvestitionen, 2,5 Mio. DM Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und 21,4 Mio. DM netto Finanzanlageinvestitionen. Die Schwerpunkte der Sachanlageinvestitionen waren der weitere Ausbau und die Verstärkung der Verteilungs-, Fortleitungs-, Schalt- und Umspannanlagen, die Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes und eines Parkdecks sowie der Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes für Fremdnutzung auf dem zentralen Betriebsgelände. Beim Finanzanlagevermögen beliefen sich die Hauptaktivitäten auf eine Einbringung der Citykom Münster GmbH Telekommunikationsservice in die Tropolys GmbH, verbunden mit einer Zuführung zum Eigenkapital von 19,6 Mio. DM.

Die Geschäftsführung hat entsprechend dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) das im Vorjahr konzipierte Risikomanagementsystem (RMS) unter Berücksichtigung der besonderen Belange für ein funktionsfähiges Risikofrühwarnsystem weiter ausstaltet. Ein in den wesentlichsten Teilen bereits erstelltes Risikomanagementhandbuch liegt vor. In ihm sind alle erforderlichen Teile des Risikomanagements geregelt und dokumentiert.

Als Hauptrisiken sind zu nennen: die Veränderungen in den liberalisierten Energiemärkten mit dem damit verbundenen Preisdruck und Erlöseinbußen sowie die mit dem Aufbau neuer Geschäftsfelder verbundenen und auch aus den Beteiligungsgesellschaften ausstrahlenden Risiken. Diese Risiken werden von uns einzeln und kumulativ als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt.

Nach dem Wirtschaftsplan 2001 wird die Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr zu einem unter der Höhe der Vorjahresergebnisse liegenden Jahresüberschuss von 2,9 Mio. DM führen. Diese Zielvorgabe ist von der Unsicherheit über die Reaktion der Märkte ebenso geprägt wie von unserer Entschlossenheit, auf der Grundlage von Kooperationen mit anderen Stadtwerken die Energiehandelsaktivitäten und Vertriebspartnerschaften auszubauen, alle Möglichkeiten zur Akquisition neuer Kunden zu nutzen und durch preisgünstige und umfassende Angebote unsere heutigen Kunden zu halten sowie auftretenden Erlöseinbußen mit Maßnahmen zur Kostenreduzierung zu begegnen. Mit Benchmark-Analysen haben wir die Wettbewerbsposition der Kosten und Prozesse in den technischen und kaufmännischen Bereichen neu bewertet, Verbesserungspotenziale identifiziert, Prozesse optimiert und die Struk-

turorganisation neu ausgerichtet und uns damit auf die Anforderungen des Marktes vorbereitet. Diesen Prozess werden wir fortführen und die Verbesserungsmaßnahmen konsequent umsetzen. Für ein effektives Kostenmanagement auf allen Ebenen und für eine integrierte Wirtschaftsführung der Center-Organisation und umfassenden Budgetierung ab 1. 1. 2000 die Voraussetzungen geschaffen. Die für das Jahr 2001 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 130 Mio. DM werden im Umfang von rd. 46 % mit Eigenmitteln finanziert. Vorgesehen sind erhebliche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, insbesondere in die Versorgungsnetze und in den Ausbau der TK-Netze. Ein weiterer Schwerpunkt unseres Investitionsplans ist die planmäßige Fertigstellung eines weiteren Verwaltungsgebäudes für Fremdnutzung sowie Hard- und Software für die Informationsverarbeitung.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird daneben von folgenden Konzerngesellschaften geprägt:

Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der umfassenden Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Münster. Die Gesellschaft baut und betreibt Parkhäuser, Park- und Umsteigeanlagen. Einen weiteren Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit stellt die Vermietung von gewerblichen Objekten und Wohnungen sowie die Eigentümerverwaltung in den Einkaufszentren dar. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft gestaltete sich in 2000 wiederum befriedigend.

Zum 1. Juli 2000 wurde die Bewirtschaftung des Parkhauses Stubengasse mit 234 Einstellplätzen übernommen. Auf den rd. 2.800 von der Gesellschaft bewirtschafteten Einstellplätzen im Innenstadtbereich haben im letzten Jahr rd. 1.742.000 Kraftfahrzeuge ohne die Dauerparker schnell und reibungslos einen Parkplatz gefunden.

Die Umsatzerlöse resultieren im Berichtsjahr maßgeblich aus der Bewirtschaftung von Parkeinrichtungen, der Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen, dem Verkauf von Eigentumswohnungen und aus Betreuungsleistungen. Die Verminderung der Erlöse um 3,9 Mio. DM resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gesellschaft das Bauvorhaben im Einkaufszentrum Münster, Aaseemarkt, im Vorjahr fertiggestellt und bis auf eine Eigentumswohnung verkauft hatte. In dieser Sparte war die Gesellschaft in Vorjahren nicht tätig. Der Jahresüberschuss lag mit 2,3 Mio. DM um 2,3 % unter dem Vorjahr.

Die Ergebnisentwicklung der Folgejahre wird aufgrund der vorgesehenen Bebauung des Parkplatzes Stubengasse und damit des Wegfalls von rd. 270 stark frequentierten Einstellplätzen in der Innenstadt voraussichtlich geringer ausfallen, da dieser Wegfall des Parkplatzangebotes nur teilweise durch eine noch höhere Auslastung in anderen Parkeinrichtungen kompensiert werden kann. Trotzdem wird auch für das Jahr 2001 eine zufriedenstellende Geschäftsentwicklung im traditionellen Geschäftsbereich der Gesellschaft erwartet.

items GmbH (items)

Die items GmbH wurde durch Ausgliederung der IV-Abteilung der Stadtwerke Münster GmbH im Mai 1999 gegründet und hat zum 1. 7. 1999 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen, insbesondere für kommunale Einrichtungen und für Dritte, soweit dies die Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen zulässt.

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der items GmbH kann für das Geschäftsjahr 2000 - dem ersten vollen Wirtschaftsjahr - als insgesamt befriedigend bezeichnet werden. Für die Leistungsentwicklung waren insbesondere die für Gesellschaften im Verbund des Konzerns Stadtwerke Münster und für Gesellschaften der Liberal Energy Trading GmbH (LET), Menden erbrachten Dienstleistungen bestimmend. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 0,4 Mio. DM, das dem Planergebnis entspricht.

Die items GmbH hat im Jahr 2000 die Aktivitäten aus dem Vorjahr konsequent ausgebaut. Die Kooperationsbemühungen führten dazu, dass die LET Liberal Energy Trading GmbH, Menden als Gesellschafter gewonnen werden konnte. Die LET ist ein Energiehandelsunternehmen, an dem mehrere kommunale Versorgungsunternehmen beteiligt sind. Für die items erschließt sich damit ein zusätzliches Umsatzpotenzial.

Im lfd. Geschäftsjahr hat die Gesellschaft weitere Kooperationsverhandlungen geführt mit dem Ziel, das Dienstleistungsangebot auf eine möglichst breite Basis zu stellen und kostengünstig anbieten zu können. Der Anstieg des Auftragsvolumens konnte mit Unterauftragnehmern und zusätzlichen Mitarbeitern aufgefangen werden.

Für das Jahr 2001 wird mit einer insgesamt befriedigenden Geschäftsentwick-

lung gerechnet. Bei planmäßig steigenden Umsatzerlösen wird mit einem verbessertem Jahresergebnis gerechnet. Die Kooperationsbemühungen werden im folgenden Geschäftsjahr fortgesetzt.

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH (WF)

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb von Fernheizwerken. Mit Ausnahme der eigenen Wärmeerzeugung im Spitzenbetrieb wird die Wärme ganzjährig aus dem Heizkraftwerk der Stadtwerke Münster GmbH bezogen. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung stellt sich auch für das Geschäftsjahr 2000 als befriedigend dar.

Durchschnittlich höhere Temperaturen gegenüber dem Vorjahr führten trotz gestiegener Anschlusswerte zu niedrigeren Wärmeabgabemengen. In Verbindung mit Preiserhöhungen ergaben sich jedoch höhere Umsatzerlöse, denen ein gesteigerter Stoffaufwand infolge preisbedingt höheren Wärmebezugs und eines erhöhten Brennstoffverbrauchs für Eigenerzeugung gegenüberstand. Das Rohergebnis stellt sich dadurch niedriger dar als im Vorjahr. Das Wirtschaftsjahr schließt wie das Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von rd. 0,4 Mio. DM ab.

Auch für 2001 wird mit einer befriedigenden Geschäftsentwicklung gerechnet. Die Erschließung in den Neubaugebieten wird fortgesetzt. Die höhere Anschlusswertentwicklung wirkt sich umsatzsteigernd aus. Der Investitions- und Finanzierungsplan 2001 schließt mit Ausgaben und Einnahmen von 925 TDM ab.

Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)

Gegenstand des Unternehmens sind der Handel und / oder die Erzeugung von Energie sowie die Erbringung beratender und sonstiger Dienstleistungen mit dem Ziel, die örtliche Energieversorgung zu stärken. Die Gesellschaft hat sich nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit im Vorjahr im liberalisierten Strommarkt gut positioniert. Durch die gezielte Nachfragebündelung im Energiebezug konnte die ehw ihren Gesellschaftern wettbewerbsfähige Preise anbieten. Auch konnten Kooperationspotenziale weiter ausgebaut werden.

Durch den Aufbau des Energiehandelsgeschäftes und die vollständige Belieferung der Gesellschafter mit eingekauften Strommengen konnte in 2000 ein Umsatz von 188,3 Mio. DM erreicht werden. Das aus diesem Handelsgeschäft resultierende Jahresergebnis in Höhe von 368 TDM kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Das im Frühjahr des Jahres 2000 gestartete Projekt „Energiehandel“ hat inzwischen wesentliche Ergebnisse hervorgebracht, so dass im Laufe des Jahres 2000 der bilaterale Handel im Stromgroßhandel intensiviert und Ende 2000 der Börsenhandel am Spotmarkt der Leipzig Power Exchange (LPX) aufgenommen wurde. ehw wird diese Handelsaktivitäten dafür nutzen, eine weitere Optimierung der Bezugskosten für die Jahre 2001 und 2002 zu erreichen.

Im Großhandelsgeschäft werden nur preislich und mengenmäßig geschlossene Positionen eingegangen. Mit einem bestandsgefährdenden Risiko ist daher nicht zu rechnen.

Neben dem Kerngeschäft Energiehandel wird die Dienstleistung Netznutzungsmanagement wichtiger. Hier wird die Belieferung von Kunden außerhalb des Netzgebiets des jeweiligen Stadtwerks organisiert und durchgeführt.

Im Juli 2000 wurde das Stammkapital auf 2,5 Mio. EURO erhöht.

Die Stadtwerke Unna GmbH wurde zum 1. 1. 2001 der 8. Gesellschafter der ehw.

Für das Jahr 2001 soll der Stromhandel durch Weiterentwicklung der Schnittstellen zu den Abnehmern und Implementierung der notwendigen Instrumente weiter optimiert werden.

FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO)

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft liegt in der Errichtung und im Betrieb des Verkehrsflughafens Münster-Osnabrück sowie in der Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsports. Zur Geschäftsentwicklung der Gesellschaft in 2000 haben rd. 1,8 Mio. Passagiere mit einem Zuwachs von 12,5 % positiv beigetragen. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 14,2 % auf 57,4 Mio. DM gesteigert werden. Mit dem Jahr 2000 schließt der Flughafen Münster-Osnabrück das wirtschaftlich und verkehrlich beste Ergebnis seiner Geschichte ab. Der Jahresüberschuss betrug rd. 7,0 Mio. DM nach rd. 6,6 Mio. DM im Vorjahr.

Der Flughafen Münster-Osnabrück befindet sich weiter in einer expansiven Phase, die nach außen durch den Bau des zweiten Terminals deutlich wird. Nach Baubeginn im November 1999 konnte bereits am 31. Mai 2001 die feierliche Eröffnung des neuen Bauabschnittes vorgenommen werden, wenn auch damit die Gesamtbaustelle noch keineswegs abgeschlossen ist. Die Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz zur Verzahnung der beiden Gebäudeteile erfolgt erst nach der Teilinbetriebnahme des neuen Bauteils und wird sich aller Voraussicht nach bis

September/Oktober 2001 hinziehen. Dies gilt auch für die zweite große Baustelle, das Abfertigungsvorfeld, auf dem neue Enteisungspositionen und von anderer Stelle verlagerte gebäudenähe Abfertigungspositionen entstehen. Die Bedeutung der Investitionen wird am hohen Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme deutlich (rd. 83 %).

Bei den Zugängen im Bereich der Finanzanlagen handelt es sich unter anderem um die Gründung der FMO Security Services GmbH mit einem Stammkapital von 300 T€.

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2001 werden geprägt durch das schwächere Wachstum und die Kapital- und Betriebsfolgekosten des neuen Terminals. Sie wirken sich belastend auf das Betriebsergebnis aus. Dieser Verlauf ist typisch für Sprunginvestitionen und besonders deutlich als Folge der Kapazitätsverdopplung zu erkennen.

Des Weiteren rechnet der Flughafen Münster-Osnabrück gegen Ende des Jahres 2001 mit einem Planfeststellungsbeschluss seitens der Genehmigungsbehörde zur Verlängerung der Start- und Landebahn. Die Finanzierung der Start- und Landebahnverlängerung ist in hohem Maße von der Bereitschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zuschussgewährung abhängig. Für 2001 sind Investitionen in Höhe von rd. 70 Mio. DM geplant. Schwerpunkte der Investitionen sind die Terminalerweiterung, die Vorfelddanbindung und -erweiterung.

Münster, am 8. November 2001

Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Ohlms Dr. Spickenheuer

Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2000 (1. 1.- 31. 12.)

I. In den Konzernabschluss wurden die folgenden Gesellschaften, an denen die Stadtwerke Münster GmbH die Mehrheit der Stimmrechte hält, einbezogen. Die Angaben erfolgen zum 31. 12. 2000:

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital TDM
items GmbH, Münster	74	724
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99	60.679
Als Gemeinschaftsunternehmen wurde einbezogen:		
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50	5.524
Als assoziierte Unternehmen wurden einbezogen:		
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	37,3	1.824
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35,2	53.315
Darüber hinaus sind die Stadtwerke Münster GmbH an folgenden Unternehmen beteiligt:		
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum *)	50	
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co KG, Münster *)	25	
Schienerverbund Münsterland GmbH, Münster *)	20	

Diese Gesellschaften (*) wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht einbezogen, weil deren Einfluss - auch zusammengefasst - auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Die im Vorjahr in den Konzernabschluss einbezogene Citykom Münster GmbH wurde durch Sacheinlage der Geschäftsanteile in die Tropolys GmbH eingebracht. Die Gesellschaft wurde endkonsolidiert. Die Vergleichszahlen des Vorjahrs wurden entsprechend angepasst.

In Folge der Endkonsolidierung der Citykom ist im Konzern negatives Eigenkapital in der Größenordnung von TDM -24.662 abgegangen. Im Anlagevermögen wirkten sich die Abgänge mit TDM 15.136 aus. Das Umlaufvermögen war in Höhe von TDM 9.056 betroffen. Aus den Verbindlichkeiten gingen TDM 38.950 ab.

Zum Vorjahresergebnis trug die Citykom im Wesentlichen über die Umsatzerlöse mit TDM 15.527, im Materialaufwand mit TDM 8.828, im Personalaufwand mit TDM 6.605, über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit TDM 6.375 und über den Zinsaufwand mit TDM 1.073 bei. Unter Berücksichtigung von Verlustvorträgen entfiel der Bilanzverlust des Vorjahres damit zu TDM -17.348 auf die Citykom.

II. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB über die weitere Untergliederung der Posten wurde die Darstellung der Sachanlagen um die Posten

- Verteilungsanlagen
- Fahrzeuge für Personenverkehr

erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2000 (1.1. - 31.12.) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Eigene Leistungen sind entsprechend der steuerlichen Aktivierungspflicht in den Wertansatz einbezogen. Zuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zu-

grunde, wobei alle Anlagenzugänge - soweit zulässig - zunächst degressiv abgeschrieben wurden, mit Übergang zur linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden voll abgeschrieben. Von den Finanzanlagen werden die sonstigen Ausleihungen, bei denen es sich um unverzinsliche Darlehen handelt, gemäß BFH-Urteil vom 30. 11. 1988 und dem BMF-Schreiben vom 17. 1. 1990 zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungswerten oder zum niedrigeren Tagespreis bewertet. Die Bewertung der unfertigen Leistungen entspricht der der selbsterstellten Anlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden im Zugangsjahr mit 2,5% und auf den Altbestand mit 5% des Ursprungswertes aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert angesetzt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 6% zu Grunde gelegt. Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Richttafeln von 1983 zu Grunde gelegt; die Anpassung an die neuen Richttafeln von 1998 erfolgte analog zu den steuerlichen Regelungen. Bei den übrigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ables- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen im wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch abzurechnende Zuschüsse für den Bau einer Fahrradstation (211 TDM).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus Überzahlungen von Steuern (KSt, SolZG) und Förderdarlehen.

Bilanzpositionen	Werte per 31.12.2000 in TDM	
	Konzernbilanz	RLZ >1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.398	0
Forderungen gegen den Gesellschafter	2.758	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.826	1.411
Sonstige Vermögensgegenstände	19.299	390
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (i. Vj. 72.512 TDM)	87.281	1.801

Darlehensbeschaffungskosten (Disagio) wurden aktiviert und entsprechend der vereinbarten Zinsfestschreibungszeit abgeschrieben.

Das gezeichnete Kapital blieb unverändert. In Abstimmung mit dem Gesellschafter Stadt Münster wurden der Kapitalrücklage 4,2 Mio. DM und den Gewinnrücklagen 64,5 Mio. DM entnommen. Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll im Geschäftsjahr 2001 eine entsprechende Zuzahlung in die Kapitalrücklagen erfolgen. Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung hat eigenkapitalähnlichen Charakter.

In den Steuerrückstellungen ist die Stromsteuer mit 12,4 Mio. DM enthalten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (28,6 Mio. DM), für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (4,4 Mio. DM), für Deputatverpflichtungen (8,7 Mio. DM), für Ausgleichsleistungen an die Partner der Verkehrsgemeinschaft (17,4 Mio. DM), für drohende Verluste (4,5 Mio. DM) sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten (15,7 Mio. DM).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung, noch nicht abgerechnete Zuschüsse, Steuern (u.a. LSt, USt) sowie ein Darlehn.

Bilanzpositionen	Alle Werte in TDM		
	Konzernbilanz 31.12.2000	RLZ ≤ 1 Jahr	Jahr RLZ > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163.007	13.524	108.190
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.016	3.016	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.617	39.191	2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	240	240	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.669	7.669	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.668	10.355	0
Verbindlichkeiten (Vorjahr: 270.109)	229.217	73.995	108.192

Von den Verbindlichkeiten sind die gegenüber Kreditinstituten mit einem Betrag von 893 TDM (Vorjahr: 2.131 TDM) durch Grundpfandrechte gesichert.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen 466,3 Mio. DM auf den Versorgungsbereich, 48,1 Mio. DM auf den Verkehrsbereich und 6,1 Mio. DM auf andere Bereiche. In den Umsatzerlösen des Versorgungsbereichs ist die Stromsteuer mit 24,0 Mio. DM enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. Erträge aus Schadensersatzleistungen, periodenfremde Erträge, Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Entgelte für die Vergärung von Bioabfällen und sonstige Kostenerstattungen.

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist durch die Inanspruchnahme von steuerlichen Abschreibungen in Vorjahren mit 0,8 Mio. DM entlastet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung schließt ab mit einem Jahresüberschuss von 32,8 Mio. DM. Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrags in Höhe von 1,5 Mio. DM, der Entnahme aus der Kapitalrücklage von 4,2 Mio. DM, der Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen von 64,5 Mio. DM, einer am einzelgesellschaftlichen Ergebnis der Konzernmutter bemessenen Vorabgewinnausschüttung von 4,3 Mio. DM und dem auf andere Gesellschafter entfallenden Bilanzverlust in Höhe von 0,01 Mio. DM ergibt sich für den Konzern ein Bilanzgewinn von 95,7 Mio. DM. Der Konzernbilanzverlust des Jahres 1999 ist durch die Endkonsolidierung der Citykom Münster GmbH, Telekommunikations-

service (17,4 Mio. DM) und durch in 2000 durchgeführte Gewinnausschüttungen (2,1 Mio. DM) zum Verlustvortrag 2000 fortzuschreiben.

V. Vermerke

Der Bilanzvermerk betrifft neun Bürgschaften zugunsten des FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, eine Bürgschaft zugunsten der Citykom Münster GmbH, Telekommunikationsservice und sieben Patronatserklärungen zugunsten der Energiehandelsgesellschaft West mbH.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31. 12. 2000 auf 15 Mio. DM. Aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen 3 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 0,1 Mio. DM.

2. Aufwendungen für Organe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 551.705,- DM.

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden an Pensionen 202.646,- DM aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen von 1.418 TDM.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen 1.855,- DM.

3. Belegschaft

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer (1.250) waren 658 Lohnempfänger und 592 Gehaltsempfänger. Bei dem Gemeinschaftsunternehmen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH waren von 7 Arbeitnehmern 5 Lohnempfänger und 2 Gehaltsempfänger.

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 9. November 2001

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wittig Götte
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Angaben zu Beteiligungsunternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Stadtwerke Münster GmbH Beteiligungsgesellschaften, Stand: 31. 12. 2000	Höhe des Anteils am Kapital
items GmbH, Münster	%
items GmbH, Münster	74,0
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99,0
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50,0
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	50,0
Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster	37,3
FMO Flughafen Münster-Osnabrück GmbH, Greven	35,2
FMO Luftfahrtförderungs-GmbH, Greven	100,0
FMO Parking GmbH, Greven	100,0
FMO Cargo Services GmbH, Greven	33,3
FMO Passenger Services GmbH, Greven	33,3
Schienenverbund Münsterland GmbH, Münster	20,0
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt	3,0
WLE-Spedition GmbH, Lippstadt	100,0
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co KG, Münster	25,0
Tropolys GmbH, Düsseldorf	11,1
Technologiepark Münster GmbH, Münster	12,5
Vereinigung kommunaler Aktionäre der VEW GmbH, Dortmund	1,6

Münster, am 8. 11. 2001

Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Ohlms Dr. Spickenheuer

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergän-

zenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2000

Aktivseite	Stand		Stand		Stand	
	DM	31.12.2000	DM	31.12.1999	DM	31.12.1999
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen und ähnliche Rechte		9.698.241,80		3.688.318,58		
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	203.584.992,20		201.860.776,49		100.000.000,00	
2. Verteilungsanlagen	217.218.332,50		214.108.107,00		103.747.186,53	
3. sonstige technische Anlagen und Maschinen	18.215.368,00		28.331.392,50			
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	11.513.546,00		11.515.644,00			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.732.695,96		20.628.663,09		60.178.711,95	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.943.612,52		71.409.651,49		-16.765.322,99	
			529.208.547,18		300.362.226,53	248.970.395,92
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	27.776.879,59		1.112.435,04			
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	7.859.287,19		4.795.214,39			
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.787.161,25		13.810.161,25			
4. sonstige Ausleihungen	3.691.163,36		3.330.935,55			
	58.114.491,39		23.048.746,23			
		597.021.280,37	574.586.299,38			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.032.538,48		9.093.595,56			
2. unfertige Leistungen	1.482.139,48		2.298.071,31			
3. Waren	1.192.018,06		30.375,02			
4. geleistete Anzahlungen	1.294.212,22		35.811,53			
		12.000.908,24	11.417.853,42			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.397.822,41		54.387.522,16			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	2.758.260,06		3.745.949,09			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.826.029,19		6.828.398,51			
4. sonstige Vermögensgegenstände	19.298.957,64		7.550.116,84			
		87.281.069,30	72.511.986,60			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
		65.081.564,94	54.602.662,82			
		164.363.542,48	138.532.502,84			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
1. Disagio	11.350,00		30.730,00			
2. sonstige Abgrenzungsposten	459.577,45		552.502,89			
		470.927,45	583.232,89			
		761.855.750,30	713.702.035,11			
Passivseite						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00					
II. Kapitalrücklage	103.747.186,53					
III. Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen	95.745.103,45					
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	869.936,55					
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	300.362.226,53					
			7.393.789,99			7.393.789,99
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung						
C. Sonderposten mit Rücklageanteil						
D. Empfangene Ertragszuschüsse						
			118.185.403,94			112.645.016,75
E. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen	7.185.525,00		6.987.675,00			
2. Steuerrückstellungen	19.029.405,09		7.157.185,00			
3. sonstige Rückstellungen	79.286.905,31		58.653.829,28			
			105.501.835,40			72.798.689,28
F. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	163.007.148,83		199.049.359,83			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.015.766,20		3.029.925,77			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.617.220,92		47.634.966,05			
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	239.655,50		29.546,74			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.669.396,56		5.900.869,15			
6. sonstige Verbindlichkeiten	15.668.401,83		14.484.725,69			
- davon aus Steuern 3.836.624,08 DM						
(i. Vj. 4.359.124,99 DM)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit						
(i. Vj. 1.384.072,87 DM)						
			229.217.589,84			270.109.393,23
G. Rechnungsabgrenzungsposten						
			1.194.904,60			1.750.721,27
			761.855.750,30			713.702.035,11
Vermerk: Verbindlichkeit aus Bürgschaften						
			38.827.627,32			15.004.927,50

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2000 (01.01. - 31.12)**

	DM	2000 DM	1999 DM
1. Umsatzerlöse		520.610.363,30	520.887.081,79
davon Stromsteuer	23.961.052,15 DM		
	(i.Vj. 14.874.524,28 DM)		
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-775.931,83	-1.938.301,42
3. andere aktivierte Eigenleistungen		8.804.823,69	7.712.498,05
4. sonstige betriebliche Erträge		29.373.292,69	23.965.839,01
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	194.041.972,90		187.309.286,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.167.092,10		67.068.844,25
		261.209.065,00	254.378.131,12
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	91.529.906,25		95.336.731,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.508.594,27		25.294.895,81
davon für Altersversorgung	4.686.085,20 DM	115.038.500,52	120.631.627,10
	(i.Vj. 5.682.236,06 DM)		
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	64.623.312,63		90.146.655,64
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-,		683.906,10
		64.623.312,63	90.830.561,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgaben	30.676.553,45		30.378.860,36
b) Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil	-,		34.028,67
c) übrige betriebliche Aufwendungen	26.813.634,06		30.088.728,72
		57.490.187,51	60.501.617,75
9. Erträge aus Beteiligungen		183.587,63	85.372,35
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.919.511,35	1.418.265,23
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.419.664,32	1.363.749,89
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		184.532,00	909.417,00
13. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-,	537.683,65
14. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		2.617.030,60	2.370.133,39
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.450.608,92	11.168.112,73
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		57.156.135,17	16.907.487,20
17. Außerordentliche Erträge		-,	619.500,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-748.380,22	5.493.130,69
19. sonstige Steuern		25.131.770,47	16.113.199,00
davon Stromsteuer	24.000.000,00 DM		
	(i.Vj. 15.010.000,00 DM)		
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		32.772.744,92	-4.079.342,49
21. Verlustvortrag		-1.447.517,12	-13.559.444,70
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage		4.168.333,05	-,
23. Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen		64.513.435,96	-,
24. Vorabgewinnausschüttung		4.253.000,00	2.178.000,00
25. Anteile anderer Gesellschafter an Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-8.893,36	3.051.464,20
26. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		95.745.103,45	-16.765.322,99

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen						Buchwerte				
	Vor Abrechnung von Zuschüssen			Erhaltene Zuschüsse			Zugänge			Abgänge			Umbuchungen / Wertberichtigungen			Stand	Stand
	Stand 01.01.2000 TDM	Zugänge 2000 TDM	Abgänge 2000 TDM	Umbu- chungen 2000 TDM	Stand 31.12.2000 TDM	Stand 01.01.2000 TDM	Zugänge 2000 TDM	Abgänge 2000 TDM	Umbu- chungen 2000 TDM	Stand 31.12.2000 TDM	Zugänge 2000 TDM	Abgänge 2000 TDM	Umbu- chungen 2000 TDM	Zuschreibungen 2000 TDM	Stand 31.12.2000 TDM	Stand 31.12.1999 TDM	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Konzessionen und ähnliche Rechte	14.079	3.206	1.925	8.104	29.564	-	-	-	-	10.999 9A	4.034 46	756	146	-	13.866	9.889	3.693
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	355.453	13.643	12.902	13.340	369.534	6.433	6.000	-	12.433	147.159 U	9.373 5.378	8.394	-	153.516	203.595	201.861	
2. Verteilungsanlagen	978.526	14.812	1.557	16.408	1.008.189	22.376	47	-	22.423	742.042 9A	26.542 1.478	1.514	-	766.548	217.218	214.108	
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	291.832	3.641	17.300	1.792	290.065	28.535	-	-	28.535	235.066 R	5.033	6.549	-235	233.315	18.215	28.331	
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	57.966	5.530	5.520	4.279	62.255	14.910	5.307	1.429	18.798	31.540 R	4.504	4.091	-	31.953	11.514	11.516	
5. Andere Anlagen, Betriebe- und Geschäftsausstattung	91.882	5.506	8.686	7.313	95.995	952	1	276	677	70.892 R	7.957 278	7.021	89	71.585	23.733	20.628	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.410 1.847.149	34.847 77.979	77 46.042	-51.236 -8.104	54.944 1.870.982	- 73.206	11.355	1.705	82.856	1.226.089 U	53.409 5.378 1.756	27.589	-146	1.258.917	54.944 529.208	71.410 547.854	
III. Finanzanlagen																	
1. Beteiligungen	9.307	27.675	6.920	447	29.615	-	-	-	-	8.195 R	184	6.541	-	1.898	27.777	1.112	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	18.514	-	-	447	18.961	-	-	-	-	13.719	-	-	-	11.102	7.859	4.795	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.577	4.977	-	-	19.554	-	-	-	-	767	-	-	-	767	18.787	13.810	
4. Sonstige Ausleihungen	3.331 45.729	760 33.412	400 7.320	-	3.691 71.821	-	-	-	-	22.681 R	184	6.511	-	2617	58.114	23.048	
Gesamt	1.906.907	114.597	55.187	0	1.966.367	73.206	11.355	1.705	82.856	1.259.166 U	57.627 5.378 1.802 64.807	34.866	0	1.286.500	597.021	574.565	

Erläuterung der Abkürzungen:
R = Regelaufzeichnungen
9A = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gem. § 6 Abs. 2 EStG
U = Übertragung gemäß § 6b EStG
E = Equity-Fortsetzung

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 7., 13., 14. und 20. März 2002 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird.

Münster-Nienberge I - Uhlenbrock - am 14. März 2002 um 20 Uhr Gaststätte Haus Berger, Isolde Kurz Str. 111, Münster-Nienberge

Münster-Nienberge II - Häger - am 20. März 2002 um 20 Uhr Bauernhofcafe Schulze Relau, Heidegrund 81, Münster

Münster-Nienberge III - Dorfbauerschaft - am 13. März 2002 um 20 Uhr Gaststätte Haus Berger, Isolde Kurz Str. 111, Münster-Nienberge

Münster-Nienberge IV - Schonebeck - am 7. März 2002 um 20 Uhr Gaststätte Haus Berger, Isolde Kurz Str. 111, Münster-Nienberge

Tagesordnungspunkte jeweils:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Versammlungen 2001
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Neuwahl der Rechnungsprüfer und eines Beisitzers nur Bezirk IV
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2002/2003 und die Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2002/2003 und der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages liegen vom 22. bis zum 28. März 2002 beim Schriftführer E. Ashoff, Am Wall 3, Münster aus. Tel. Voranmeldung unter 02533/1616 ist zweckdienlich.

Münster, den 12. Januar 2002

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften

Räumbeginn

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. Nov. 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz-LWG) vom 25. Juni 1995 - in der zur Zeit gültigen Fassung

werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf Ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. Nov. 2002 wegzuräumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedung Vorschrift; gemäß Abs. 4 muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zu der oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Januar 2002

Wasser- und Bodenverband
Obere Stever

Alex Schulze Zumkley
- Verbandsvorsteher -

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 30. 1. 2002, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

I. 19. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Personalkostenkonsolidierung
Zusammenlegung von Ämtern
Neugliederung der Dezernate
und Verbesserung der Strukturorganisation
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
9. Wiederwahl von Herrn Stadtrat Dr. Heinrichs
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
10. Sparkasse Münsterland Ost
- 10.1 Vereinigung der Sparkasse Münsterland Ost mit der Sparkasse Ahlen

- 10.2 Benennung von Mitgliedern der Stadt Münster für den Verwaltungsrat und den Kreditausschuss der Sparkasse Münsterland Ost
11. Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen
12. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (Wohn + Stadtbau GmbH)
13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH
14. Beteiligung eines strategischen Partners an der Stadtwerke Münster GmbH - Ergänzende Hinweise für die Erstellung eines Zielkataloges
15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln (Haushaltsjahr 2001) für die citeq (Auszahlung eines Überschusses an die Kooperationspartner)
16. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Schülerfahrkosten im Jahr 2001
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
17. Jahresbericht 2000/2001 des Kriminalpräventiven Rates Münster
18. Schulbaumaßnahmen;
hier: Erweiterung der Hans-Böckler-Schule, Berufskolleg der Stadt Münster
19. Grundschulen;
hier:
1. Änderung des Schulbezirks der Clemensschule Hilstrup
2. Kriterien für die Aufnahme von Schülern/Schülerinnen aus Überschneidungsgebieten in die Grundschulen
20. Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Werse-Laer der Freiwilligen Feuerwehr Münster
21. Einführung eines Gebäudemanagements (GM) in der Stadt Münster
22. Bauleitplanung
- 22.1 Stadtbezirk Münster - Mitte
- 22.1.1 Bebauungsplan Nr. 452:
Tiefgarage Ludgeriplatz
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Parkhaus Hafenstraße

- 22.1.2 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 85 für den Bereich Aegidiistraße / Am Stadtgraben / Aa
23. Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM)
24. Landschaftsplan Werse
9. Änderung: Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU
25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 25.1 „Zweigleisiger Ausbau des Bahnstreckenabschnittes Lünen-Münster“
Resolution der CDU-Fraktion vom 14. 1. 2002
Begründung:
Ratsherr Sellenriek
26. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 26.1 „Gartensiedlung Weißenburg: Planreparatur unverzüglich in Angriff nehmen und grünes Modellprojekt weiterentwickeln!“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 22. 1. 2002
Begründung:
Ratsherr Breitenbach
- 26.2 Schulpolitischer Leitantrag: Energie für Bildung - ein Drei-Säulen-Modell für Münster -
Antrag der CDU-Fraktion vom 21. 1. 2002
Begründung:
Ratsherr Sellenriek
27. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
28. Verschiedenes

II. 18. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Beteiligung eines strategischen Partners an der Stadtwerke Münster GmbH - Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer beratenden Dienstleistung
3. Personalangelegenheiten
4. Liegenschaftsangelegenheiten
5. Verschiedenes

Münster, den 24. Januar 2002

Der Oberbürgermeister

Dr. Tillmann

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22